

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 23. Februar 2024

Seite 10

77. Jahrgang - Nr. 7

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt und Landratsamt Coburg

#### Kraftloserklärung

Gegen das am 06.11.2023 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der Sparkasse Coburg - Lichtenfels wurden bis zum 12.02.2024 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

### Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Museen im Coburger Land für das Haushaltsjahr 2024

## Stadt und Landkreis Coburg

### Kraftloserklärung

**Gegen das am 06.11.2023 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der Sparkasse Coburg - Lichtenfels wurden bis zum 12.02.2024 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.**

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3831032796

der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels  
Markt 2 - 3  
96450 Coburg

lautend auf:

Johannes Schäfer  
Brückenberg 7  
96215 Lichtenfels

Antragsteller:

Johannes Schäfer  
Brückenberg 7  
96215 Lichtenfels

Coburg, 13.02.2024

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

gez. Dr. Faber                      gez. Höhn

## Landkreis Coburg

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Museen im Coburger Land für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) Freistaat Bayern, erlässt der Zweckverband Museen im Coburger Land folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit 972.300 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
in den Ausgaben mit 626.000 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Für die Finanzierung 2024 ist gem. der Beschlüsse zur Gründung ein nicht rückzahlbares Budget wie folgt für die einzelnen Museen festgelegt:

	Spielzeugmuseum Neustadt b. Coburg	Gerätemuseum Ahorn
Landkreis Coburg	200.000 €	200.000 €
Stadt Neustadt b. Coburg	81.000 €	
Gemeinde Ahorn		60.000 €
Freundeskreis Neustadt b. Coburg	8.000 €	
Förderverein Gerätemuseum Ahorn		8.000 €
Summe:	289.000 €	268.000 €

Als Zuschuss für die Geschäftsstelle wird eine Umlage wie folgt festgesetzt:

Landkreis Coburg	45.600 €	76%
Stadt Neustadt b. Coburg	7.200 €	12%
Gemeinde Ahorn	7.200 €	12%
Summe	60.000 €	100%

---

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Coburg, 15.02.2024

Zweckverband Museen  
im Coburger Land

Landrat Sebastian Straubel  
Verbandsvorsitzender

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.coburg.de](http://www.coburg.de) ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1175 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags